

P1.08.06 Stellenplan
Kulturbeauftragte der Stadt Dietikon
Interpellation

Karin Dopler (SVP), Mitglied des Gemeinderates, und 11 Mitunterzeichnende haben am 7. April 2016 folgende Interpellation eingereicht:

"Zur organisatorischen Unterstützung von kulturellen Veranstaltungen führte Frau Maya Herzig vor ihrer Pensionierung diese Tätigkeit als Assistentin des Stadtpräsidenten aus. Nach ihrer Pensionierung wurde interessanterweise eine neue Stelle geschaffen und zwar die der Kulturbeauftragten.

Gemäss Gemeindeordnung Art. 26 ist jedoch der Gemeinderat zuständig für die Schaffung neuer Ämter im Sinne von Dienststellen, die eine nähere umschriebene Aufgabe mit eigenem Personal erfüllen. Als Beispiel ist hier die Energiebeauftragte zu erwähnen. Uns ist nicht bekannt, dass eine Stelle sprich die der Kulturbeauftragten im Gemeinderat bewilligt worden ist.

Aus diesem Grund bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Auf welcher Rechtsgrundlage beruht die Schaffung der Stelle der Kulturbeauftragten?*
- 2. Wer hat das Pflichtenheft verfasst? Und was beinhaltet dieses?*
- 3. Wem gegenüber ist die Kulturbeauftragte rechenschaftspflichtig?*
- 4. Wem ist die Kulturbeauftragte unterstellt und welche Kompetenzen sind dieser Stelle zugeschrieben?*
- 5. Wie wird sichergestellt, dass keine einseitige Kultur gefördert wird und alle Kulturschaffenden gleich behandelt werden?"*

Mitunterzeichnende:

Markus Erni	Stephan Wittwer	Charlotte Keller	Eveline Heiniger
Daniela Howald	Esther Wyss-Tödtli	Olivier Barthe	Anton Felber
Alfons Florian	Konrad Lips	Erich Burri	

Diese Interpellation wird im Sinne § 58 der Geschäftsordnung zur Kenntnis gebracht.

Mitteilung an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Medien;
- Stadtrat.

Mitteilung des Gemeinderates

vom 11. April 2016

NAMENS DES GEMEINDERATES



Jörg Dätwyler
Präsident



Uwe Krzesinski
Sekretär

versandt am:
UK